

Niederschrift STEWA/029/2012

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 13.06.2012

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
---------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzende
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Ewald Winter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Karl Schnieders	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
----------------------	---

Vertreter:

Herr Manfred Brinkmann	CDU	Vertretung für Herrn Josef Niehues
Herr Andree Hachmann	CDU	Vertretung für Herrn José Azevedo
Herr Alfred Holtel	FDP	Vertretung für Herrn Jörg Niehoff
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Koch
Herr Paul-Dieter Michalski	SPD	Vertretung für Herrn Dominik Bems
Herr Hermann-Josef Wellen		Vertretung für Herrn Wilfried Wewer

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Horst Wodniok	
Frau Anke Fischer	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Suat Özcan	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
Herr Wilfried Wewer	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Dewenter eröffnet die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung am 18.04.2012

00:00:31

Zur Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen. Sie ist somit genehmigt.

2. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 18.04.2012 gefassten Beschlüsse

00:00:44

2.1. Sachstand "Soziale Stadt" Dorenkamp

Herr Kuhlmann informiert, dass die nächsten zwei Schritte im Verfahren Soziale Stadt angelaufen seien. Für das Wohnraumgutachten im Dorenkamp liefe das Ausschreibungsverfahren bereits und die Ausschreibung für das Stadtteilmanagement werde für das EU-Amtsblatt vorbereitet.

Sobald Ergebnisse aus beiden Teilschritten vorlägen, werde die Verwaltung diese aufbereiten, so dass eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der Ergebnisse vorgestellt werden könne.

2.2. Schlaun-Wettbewerb für den Bereich General-Wever-Kaserne und Umfeld ("Phoenix über Rheine")

Herr Kuhlmann berichtet, dass die Stadt Rheine über den Schlaun-Ausschuss einen Wettbewerb zu dem Thema „Phoenix über Rheine“ ausloben wird.

Junge Absolventen aus den Bereichen Städtebau, Landschaftsplanung, Architektur und Bauingenieurwesen können sich an dem Wettbewerb beteiligen und ihre innovativen Ideen einreichen. Anschließend bewertet ein Preisgericht bestehend aus Architekten des Schlaun Forums, Mitgliedern der BImA und der Stadt Rheine die Entwürfe. Das ausgelobte Preisgeld wird von Unternehmern aus Rheine gespendet.

In einem weiteren Schritt soll durch NRW.URBAN eine Studie erarbeitet werden, die aus Stadtentwicklungssicht die Machbarkeit untersucht.

Herr Bonk bemängelt, dass die Ratsmitglieder über die Auslobung dieses Projektes in Münster nicht informiert wurden. Natürlich freut er sich, dass Rheine den Zuschlag bekommen habe, dennoch wäre eine größere Präsenz der Rheinenser Politik wünschenswert gewesen.

Herr Kuhlmann erklärt dass dieser Termin von der Bürgermeisterin während seines Urlaubes wahrgenommen wurde und er weiter nicht beteiligt worden sei.

Herr Dewenter wünscht sich, dass dieses Projekt mehr Außenwirkung erzielt.

Das Thema des 2. Schlaun-Wettbewerbs 2012/2013

Phoenix über Rheine



(Kopie aus: <http://www.schlaun-wettbewerb.de/der-schlaun-wettbewerb>)

2.3. Planungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie; hier: Emswehr Innenstadt

Herr Kuhlmann informiert, dass die Verwaltung in Gesprächen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt die Wichtigkeit des Emswehrs deutlich machen konnte. Dazu verweist er auf das beigefügte Schreiben vom 16.05.2012.



Stadt Rheine, 48427 Rheine

Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine
Postfach 2263
48412 Rheine

Planen und Bauen
Leiter Stadtplanung Herr Aumann

Zimmer 415
Telefon 05971. 939 - 411
Fax 05971. 939 - 84 11
Mail stephan.aumann@rheine.de

Aktenzeichen PG 5.1 - au

16.5.12

Übernahme des Wehres in der innerstädtischen Ems

Ihr Schreiben vom 14.3.2012

Sehr geehrte Frau Schweitzer,

ich nehme Bezug auf Ihr o.a. Schreiben. Sie hatten der Stadt freundlicherweise eine Fristverlängerung zur Antwort eingeräumt (vgl. meine Mail vom 5.4.2012 und Ihre Antwortmail vom 10.4.2012).

Die Stadt Rheine sieht keine Notwendigkeiten oder Vorteile, die für eine Übernahme der vorhandenen Wehranlage sprechen.

Grundsätzlich unterstützt die Stadt die Intention der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRR), die Durchgängigkeit der Ems zu erhöhen. Zudem ist absehbar, dass die vorhandene sogenannte Fischtreppe am Emswehr, parallel zur 1. Schleuse, diesen Anforderungen nicht genügt.

Neben den derzeit noch nicht abschätzbaren Investitions- und Folgekosten einer möglichen Umbau- oder Rückbaumaßnahme des Wehres stehen weitere wesentliche Argumente aus Sicht der Stadt gegen einen Rückbau des Wehres.

Das Gewässer müsste so umgebaut werden, dass das Wehr in Teilen oder vollständig entbehrlich wird. Aufgrund der Höhendifferenz am Emswehr in Rheine hätte dies gravierende Auswirkungen im Oberlauf der Ems und im Emsseitenkanal. Die Umsetzbarkeit einer solchen Maßnahme scheint nach derzeitigem Kenntnisstand nur unter erschwerten Umständen und nur sehr aufwendig möglich, da erhebliche Auswirkungen auf die Wasserführung zu berücksichtigen sind.

Ferner ist die gesamte Wehranlage in die Denkmalliste der Stadt eingetragen. Die Anlage begründet ihre Bedeutung als Zeugnis der historischen Bautechnik



Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon 05971 939-0
Fax 05971 939-233

Stadtparkasse Rheine
BLZ 403 500 05 Kto. 17 517
BIC-Code WELADED1RHN
IBAN DE64 4035 0005 0000 0175 17

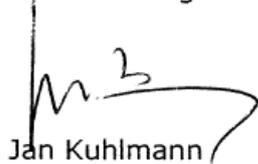
Postbank Köln
BLZ 370 100 50 Kto. 296 19-501
BIC-Code PBNKDEFF
IBAN DE73 3701 0050 0029 6195 01

sowie als ablesbares Element der Stadtentwicklung, denn der ursprüngliche Kern der Anfänge der Siedlungsentwicklung liegt hier an der Ems.

Darüber hinaus würde sich das prägnante innerstädtische Stadtbild erheblich verändern. Der Verlauf der Ems mitten durch die Innenstadt ist ein wesentlicher Faktor des Stadtimages, die Ablesbarkeit und Sichtbarkeit des Flusslaufes prägt seit Jahrhunderten die städtebauliche Entwicklung im Kern der Stadt. Neben diesen gestalterischen und ideellen Aspekten wäre durch einen reduzierten Wasserlauf aber auch die Attraktivität der innerstädtischen Nutzungen direkt betroffen. Die zahlreichen freizeit- und tourismusbezogenen öffentlichen Investitionen (wie die neuen Kanustege) und Aktivitäten (z.B. das Emsfestival) sowie die privat getragenen Projekte und Initiativen der Anlieger und Sportvereine würden ihre Planungsgrundlage verlieren.

Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang aber zusichern, dass die Stadt Rheine den kommenden Planungsprozess zur Erhöhung der Durchlässigkeit der Ems und mögliche anschließende Planfeststellungsverfahren konstruktiv begleiten wird. Ich bitte darum, dass die Stadt an den nächsten Prozessschritten weiter beteiligt wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jan Kuhlmann
Erster Beigeordneter

**3. Information zur Rahmenplanung Innenstadt
Vortrag vom Büro BPW baumgart+partner
Vorlage: 259/12**

00:14:26

Herr Dewenter begrüßt Frau Fischer und Herrn Lemke vom Büro BPW.

Herr Lemke fasst den bisher geleisteten Prozess Rahmenplan Innenstadt insgesamt vor. Frau Fischer gibt einen Überblick über die Entwicklungsziele in diesem Zusammenhang.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine nimmt die bisherigen Ergebnisse und die weiteren Planungsschritte der Rahmenplanung Innenstadt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Anregung gemäß § 24 GO NRW
Eingabe zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach
§ 36 BauGB für alle Massentierhaltungsanlagen als Außenbe-
reichsvorhaben
Vorlage: 231/12**

00:49:50

Herr Grawe wird dem Beschluss zustimmen und bittet die Verwaltung in Zukunft darauf zu achten, dass Massentierhaltung in Rheine nicht genehmigt wird. Herr Kuhlmann weist auf die Verfahrensrisiken derartiger genereller Aussagen hin.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ folgt nicht der Anregung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für alle Massentierhaltungsanlagen als Außenbereichsvorhaben zu versagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 254,
Kennwort: "Gewerbegebiet am Burgsteinfurter Damm", der
Stadt Rheine**

- I. Änderungs- und Ergänzungsbeschluss**
 - II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
- Vorlage: 216/12**

00:51:43

Die Mitglieder der einzelnen Fraktionen danken der Verwaltung für die schnelle Umsetzung und begrüßen die Entwicklung des Gebietes.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 den Bebauungsplan Nr. 254, Kennwort: "Gewerbegebiet am Burgsteinfurter Damm", der Stadt Rheine zu ändern und zu ergänzen.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 254, Kennwort: "Gewerbegebiet am Burgsteinfurter Damm", der Stadt Rheine bezieht sich auf das Flurstück 409, Flur 20, Gemarkung Rheine-Mesum und befindet sich südlich des Burgsteinfurter Dammes und östlich der Upmannstraße im Stadtteil Rheine-Mesum.

Das Flurstück 409 ist derzeit belegt mit den vorhandenen Betriebsgebäuden der Verpackungsmaschinen GmbH & Co. KG sowie den südöstlich gelegenen Mischwaldflächen.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 254, Kennwort: "Gewerbegebiet am Burgsteinfurter Damm", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219,
Kennwort: "Wadelheim - Teil B", der Stadt Rheine**
- I. Änderungsbeschluss**
 - II. Beschluss zur Beteiligung der Behörden**
 - III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit/Offenlagebeschluss**
- Vorlage: 229/12**

00:54:30

Zu Beginn erklärt Herr Dewenter seine Befangenheit in dieser Angelegenheit. Er gibt den Vorsitz an Herrn Löcken zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Herr Löcken gibt zunächst zu bedenken, dass in der Vergangenheit häufiger Anfragen zur Bebauung von sogenannten Pfeifenkopfgrundstücken gestellt wurden, deren Genehmigung durch die Zustimmung der Nachbarn häufig schwierig war.

Herr Bonk ergänzt, dass auf dem Gebiet des Bebauungsplanes 219 viele Einfamilienhäuser mit großen Grundstücken liegen, und fragt nach ob mehrere Anträge auf Nachverdichtung vorlägen.

Herrn Thüring ist die Vorlage nicht tiefgründig genug. Dieses Baugebiet ist ländlich geprägt und eine Nachverdichtung seiner Meinung nach nicht sinnvoll.

Herr Holtel gibt zu Bedenken, dass die Bebauung nur durch die Zustimmung der direkt betroffenen Nachbarn möglich wird.

Herr Kuhlmann weist darauf hin, dass es sich in diesem Fall zunächst nur um den Offenlagebeschluss handelt. Bürger, die Einwände gegen das Vorhaben vorbringen möchten, können dies in den kommenden Wochen bei der Verwaltung tun.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung dient der Nachverdichtung und setzt eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 2,0 ha fest.

Diese Bebauungsplanänderung begründet oder bereitet nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen vor. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Beschluss: Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 219, Kennwort: "Wadelheim – Teil B", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Nach den zulässigen Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens beschließt der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB, von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen sowie von der Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach § 1a Abs 3 abzusehen.

Der Planbereich betrifft die Flurstücke 134 und 334, Flur 7, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Behörden

Neben den oben beschriebenen Vereinfachungen bietet das beschleunigte Verfahren die Möglichkeit auf eine frühzeitige Unterrichtung und Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) BauGB zu verzichten.

Beschluss: Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219, Kennwort: "Wadelheim – Teil B" von der frühzeitigen Unterrichtung für die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abzusehen.

III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Offenlagebeschluss

Ebenso besteht die Möglichkeit, auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Sinne § 3 Abs 1 BauGB zu verzichten. Alternativ ist der Öffentlichkeit mit ortsüblicher Bekanntmachung Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Planäußerung innerhalb einer bestimmten Frist zu gewähren (vgl. § 13a Abs 3 Nr. 2 BauGB).

Nach Ablauf der Frist zur Unterrichtung und Planäußerung schließt sich unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 2 (Offenlage) an.

Beschluss: Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219, Kennwort „Wadelheim – Teil B“ der Stadt Rheine nebst Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bebauungsplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Bebauungsplan Nr. 329, Kennwort: "Salzweg/Möhneweg", der Stadt Rheine**
I. **Aufstellungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 237/12

01:09:26

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 329, Kennwort: "Salzweg/Möhneweg", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die Südseite des Möhneweges,
im Osten: durch die Westseite des Salzweges,
im Süden: durch Nordseite des Diemelweges,

im Westen: durch eine Verbindung zwischen dem Möhneweg und dem Die-
melweg das Flurstück 8 in der Flur 117, Gemarkung Rheine-Stadt,
durchschneidend.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig fest-
gelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine be-
schließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 329, Kenn-
wort: "Salzweg/Möhneweg", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die
voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Be-
kanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegen-
heit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen.
Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörte-
rung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Berichtswesen 2012; Stichtag 31.05.2012 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 51 - Stadtplanung Vorlage: 239/12

01:10:52

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ nimmt den unterjährigen
Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen (Produktgruppe 51 - Stadt-
planung) mit dem Stand der Daten vom 31.05.2012 zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis

9. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:11:18

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

10. Anfragen und Anregungen

10.1. Bügerradweg Rodde

Herr Rohloff erkundigt sich nach dem Sachstand des Bügerradwegs in Rodde.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die Teilstücke 1 + 3 bereits fertig gestellt wurden. Für das Mittelstück muss noch ein Landankauf getätigt werden, damit auch dieser Teil fertig gestellt werden kann.

10.2. Sonderverkäufe Fahrrad-Gigant

Herr Wortmann erkundigt sich nach der Zulässigkeit der Sonderverkäufe.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die Sonderverkäufe bis zu viermal im Jahr zulässig sind.

10.3. Sanierung Saline Bentlage

Herr Thüring erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung der Saline.

Herr Schröder antwortet, dass dies ein Thema des Bauausschusses sei. Um die Arbeiten ausschreiben zu können, müssen zunächst die Zuwendungsbescheide vorliegen.

10.4. Parkraumanalyse Mathias-Spital

Herr Dewenter erkundigt sich nach dem Fortschritt der Parkraumanalyse.

Herr Schröder antwortet, dass der Endbericht in der Oktober-Sitzung vorgestellt werden soll.

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Horst Dewenter
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin